

Änderungen im Textteil:

§	alt	neu
4 (7)	Für alle Gebührenerhebungen im Sinne dieser Satzung werden 40,00 EUR als Mindestgebühr festgesetzt.	Für alle Gebührenerhebungen im Sinne dieser Satzung werden 50,00 EUR als Mindestgebühr festgesetzt.

Änderungen im Gebührenverzeichnis:

A	B alt	B neu	C	D alt	D neu (mit Angabe der Änderung in %)	D neu (mit Angabe der Änderung in %)	D neu (mit Angabe der Änderung in %)
Gebührenziffer	Benutzungsart / Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Benutzungsart / Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungsgebühren	Sondernutzungsgebühr in EUR	Sondernutzungsgebühr in EUR	Sondernutzungsgebühr in EUR ab 01.01.2018	Sondernutzungsgebühr in EUR ab 01.01.2022
	Längsverlegungen	Längsverlegungen					
1.03	Gerüste auf Fahrbahnen, Gehwegen, Radwegen und Plätzen, je m ² beanspruchter Verkehrsfläche	Gerüste, Bauzäune, Container, Maschinen, Fahrzeuge, Kräne, Material, Hubarbeits-bühne, Toilettenhütten je m ² beanspruchte Fläche	pro Monat	1,75 bis 3,10	0,10	0,10	0,10
1.04 entfällt	Tunnelgerüste auf Fahrbahnen, Gehwegen, Radwegen und Plätzen, je m ² beanspruchter Verkehrsfläche		pro Monat	0,90 bis 2,20			
	Bauzäune und Zäune zur Sicherung von Gefahren- und Baustellen (maßgebender Basiswert sind 25 m ² pro umzäunter bzw. abgesperrter Verkehrsfläche)						
1.05 entfällt	bis zu 25 m ²		pro Monat	43,75			

A	B alt	B neu	C	D alt	D neu (mit Angabe der Änderung in %)	D neu (mit Angabe der Änderung in %)	D neu (mit Angabe der Änderung in %)
Gebüh- renziffer	Benutzungsart / Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Benutzungsart / Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungs- gebühren	Sondernut- zungsgebühr in EUR	Sondernutzungs- gebühr in EUR	Sondernutzungs- gebühr in EUR ab 01.01.2018	Sondernutzungs- gebühr in EUR ab 01.01.2022
1.06 entfällt	über 25 m ² bis zu 50 m ²		pro Monat	87,50			
1.07 entfällt	über 50 m ² bis zu 100 m ²		pro Monat	175,00			
1.08 entfällt	für jede weitere angefangene 100 m ²		pro Monat	350,00			
1.09 entfällt	Bei gleichzeitiger Benutzung der Bau- zäune zu Werbewecken (sofern der Gebührenpflichtige kein Entgelt an einen Vertragspartner der Landes- hauptstadt Erfurt für Städtereklame zu zahlen hat)			doppelte Gebühren der Ziffern 1.05 bis 1.08			
1.10 entfällt	Vorübergehende, befristete Aufstel- lung von Werkzeug- oder Baucontai- nern, Wohnwagen oder -containern, Toilettenhütten oder -wagen, je m ² beanspruchte Verkehrsfläche		pro Monat	1,75 bis 3,10			
	Vorübergehende, befristete Aufstel- lung von Maschinen, Geräten, Fahr- zeugen, Kränen, Containern/ Absetz- mulden (soweit sie nicht als Wohn- oder Geschäftsräume genutzt werden) Lagerung von Material (maßgebender Basiswert sind 25 m ² beanspruchte Verkehrsfläche)						

A	B alt	B neu	C	D alt	D neu (mit Angabe der Änderung in %)	D neu (mit Angabe der Änderung in %)	D neu (mit Angabe der Änderung in %)
Gebüh- renziffer	Benutzungsart / Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Benutzungsart / Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungs- gebühren	Sondernut- zungsgebühr in EUR	Sondernutzungs- gebühr in EUR	Sondernutzungs- gebühr in EUR ab 01.01.2018	Sondernutzungs- gebühr in EUR ab 01.01.2022
1.11 entfällt	bis zu 25 m ²		pro Woche	21,90			
1.12 entfällt	über 25 m ² bis zu 50 m ²		pro Woche	43,75			
1.13 entfällt	über 50 m ² bis zu 100 m ²		pro Woche	87,50			
1.14 entfällt	für jede weitere angefangene 100 m ²		pro Woche	175,00			
1.19	am "Innenring" (beide Straßenseiten) und im "Innenring"	am "Innenring" (beide Straßensei- ten) und im "Innenring"		Zuschlag von 50 % auf die Gebühren der Ziffern 1.03 und 1.05 bis 1.14	Zuschlag von 50 % auf die Gebühren der Ziffer 1.03	Zuschlag von 50 % auf die Gebühren der Ziffer 1.03	Zuschlag von 50 % auf die Gebühren der Ziffer 1.03
	Gewerbliche Veranstaltungen Verkaufsstände pro m ² genutzter Flä- che	Gewerbliche Veranstaltungen Verkaufsstände pro m ² genutzter Fläche					
3.01	im Stadtgebiet, mit Ausnahme der Fußgängerzonen des "Innenringes" (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	im Stadtgebiet, mit Ausnahme der Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Woche oder pro Tag	13,10 1,75	13,10 1,75	13,10 1,75	13,10 1,75
3.02	in den Fußgängerzonen des "Innenrin- ges"	auf den Flächen im Innenring (siehe hierzudie Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Woche oder pro Tag	17,50 2,60	17,50 2,60	17,50 2,60	17,50 2,60

A	B alt	B neu	C	D alt	D neu (mit Angabe der Änderung in %)		D neu (mit Angabe der Änderung in %)		D neu (mit Angabe der Änderung in %)	
Gebüh- renziffer	Benutzungsart / Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Benutzungsart / Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungs- gebühren	Sondernut- zungsgebühr in EUR	Sondernutzungs- gebühr in EUR		Sondernutzungs- gebühr in EUR ab 01.01.2018		Sondernutzungs- gebühr in EUR ab 01.01.2022	
	Aufstellung von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien (nur in Verbindung mit einer bestehenden gastronomischen Einrichtung pro m ² genutzter Fläche)	Aufstellung von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien (nur in Verbindung mit einer bestehenden gastronomischen Einrichtung pro m ² genutzter Fläche)								
3.04	in den Monaten Mai - September	im Stadtgebiet mit Ausnahme der Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses) in den Monaten Mai - September	pro Monat	4,40	15%	5,00	10%	5,50	10%	6,00
	für ein Kalenderjahr (sofern nicht die monatliche Gebühr anzuwenden ist)	im Stadtgebiet mit Ausnahmen der Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses) für ein Kalenderjahr; sofern nicht die monatliche Gebühr anzuwenden ist	pro Jahr	20,10	15%	23,10	10%	25,10	10%	27,10
3.04.01 (neu)		auf den Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses) in den Monaten Mai bis September	pro Monat	4,40	25%	5,50	20%	6,40	20%	7,20
		auf den Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses) für ein Kalenderjahr; sofern nicht die monatliche Gebühr anzuwenden ist	pro Jahr	20,10	25%	25,10	20%	29,10	20%	33,20

A	B alt	B neu	C	D alt	D neu (mit Angabe der Änderung in %)		D neu (mit Angabe der Änderung in %)	
Gebüh- renziffer	Benutzungsart / Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Benutzungsart / Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungs- gebühren	Sondernut- zungsgebühr in EUR	Sondernutzungs- gebühr in EUR		Sondernutzungs- gebühr in EUR ab 01.01.2018	
	Warenpräsentation, Verkauf und Gegenstände vor Geschäften pro m ² genutzter Flächen	Warenpräsentation, Verkauf und Gegenstände vor Geschäften pro m ² genutzter Flächen						
3.05	im Stadtgebiet mit Ausnahme der Fußgängerzonen des "Innenringes" (siehe hierzu Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	im Stadtgebiet mit Ausnahme der Flächen im Innenring (siehe hier- zu Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Woche und m ² höchstens pro Woche insgesamt (Kappungsgrenze)	2,60 175,00	2,60 175,00	2,60 175,00	2,60 175,00	2,60 175,00
3.05.01	im Stadtgebiet mit Ausnahme der Fußgängerzonen des "Innenringes" (siehe hierzu Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	im Stadtgebiet mit Ausnahme der Flächen im Innenring (siehe hier- zu Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Jahr	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
3.06	in den Fußgängerzonen des "Innenrin- ges"	auf den Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Woche und m ² höchstens pro Woche insgesamt (Kappungsgrenze)	4,40 175,00	4,40 175,00	4,40 175,00	4,40 175,00	4,40 175,00
3.06.01	in den Fußgängerzonen des "Innenrin- ges"	auf den Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Jahr	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
3.07	Weihnachtsbaumverkauf pro m ² ge- nutzter Fläche	Weihnachtsbaumverkauf pro m ² genutzter Fläche im Stadtgebiet mit Ausnahme der Flächen im Innenring (siehe hierzu Anmer- kungen am Ende des Verzeichnis- ses)	pro Woche und m ² höchstens pro Woche insgesamt (Kappungsgrenze)	0,90 175,00	15% 1,00 15% 201,20	10% 1,10 10% 218,80	10% 1,20 10% 236,20	10% 1,20 10% 236,20

A	B alt	B neu	C	D alt	D neu (mit Angabe der Änderung in %)		D neu (mit Angabe der Änderung in %)		D neu (mit Angabe der Änderung in %)	
Gebüh- renziffer	Benutzungsart / Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Benutzungsart / Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungs- gebühren	Sondernut- zungsgebühr in EUR	Sondernutzungs- gebühr in EUR		Sondernutzungs- gebühr in EUR ab 01.01.2018		Sondernutzungs- gebühr in EUR ab 01.01.2022	
	Warenpräsentation, Verkauf und Gegenstände vor Geschäften pro m ² genutzter Flächen	Warenpräsentation, Verkauf und Gegenstände vor Geschäften pro m ² genutzter Flächen								
3.07.1 (neu)		Weihnachtsbaumverkauf pro m ² genutzter Fläche auf den Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Ver- zeichnisses)	pro Woche und m² höchstens pro Woche insgesamt (Kappungsgrenze)	0,90 175,00	25% 1,10 25% 218,80	20% 1,30 20% 253,80	20% 1,50 20% 288,80			
3.08	Werbeaufsteller (Dachaufsteller) pro 1/2 m ² genutzter Fläche mit Ausnahme der Fußgängerzonen des "Innenringes"	Werbeaufsteller (Dachaufsteller) pro 1/2 m ² genutzter Fläche, mit Ausnahme der Flächen im Innen- ring (siehe hierzu die Anmerkun- gen am Ende des Verzeichnisses)	pro Woche	1,30	15% 1,50	10% 1,60	10% 1,80			
3.09	Werbeaufsteller (Dachaufsteller) pro 1/2 m ² genutzter Fläche im "Innenring"	Werbeaufsteller (Dachaufsteller) pro 1/2 m ² genutzter Fläche auf den Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Woche	2,20	25% 2,80	20% 3,20	20% 3,60			

Anlage 2 zur DS 2116/13

A	B alt	B neu	C	D alt	D neu (mit Angabe der Änderung in %)		D neu (mit Angabe der Änderung in %)		D neu (mit Angabe der Änderung in %)	
Gebüh- renziffer	Benutzungsart / Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Benutzungsart / Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungs- gebühren	Sondernut- zungsgebühr in EUR	Sondernutzungs- gebühr in EUR		Sondernutzungs- gebühr in EUR ab 01.01.2018		Sondernutzungs- gebühr in EUR ab 01.01.2022	
	Sonstige gewerbliche Veranstaltungen pro m ² genutzter Fläche	Sonstige gewerbliche Veranstaltungen pro m ² genutzter Fläche								
3.10	im Stadtgebiet mit Ausnahme der Fußgängerzonen des "Innenringes" (siehe hierzu Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	im Stadtgebiet mit Ausnahme der Flächen im Innenring (siehe hier- zu Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Tag und m ² höchstens pro Wo- che und m ² insgesamt (Kappungsgrenze)	2,60 13,10	15% 15%	3,00 15,10	10% 10%	3,20 16,40	10% 10%	3,50 17,70
3.11	in den Fußgängerzonen des "Innenrin- ges"	auf den Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Tag und m ² höchstens pro Wo- che und m ² insgesamt (Kappungsgrenze)	2,60 17,50	25% 25%	3,20 21,90	20% 20%	3,80 25,40	20% 20%	4,30 28,90
3.12		Sonderveranstaltungen (z.B. Kir- mes, Jahrmärkte, Sportveranstal- tungen, Kulturveranstaltungen)	pro Tag	0,09 bis 2,20	25%	0,10 bis 2,80	20%	0,10 bis 3,20	20%	0,10 bis 3,60
						Regelbetrag 2,20		Regelbetrag 2,55		Regelbetrag 2,90
3.13		Zirkusveranstaltungen	pro Tag	0,05		wie Tarif 3.12		wie Tarif 3.12		wie Tarif 3.12

Anlage 2 zur DS 2116/13

A	B alt	B neu	C	D alt	D neu (mit Angabe der Änderung in %)		D neu (mit Angabe der Änderung in %)			
Gebüh- renziffer	Benutzungsart / Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Benutzungsart / Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungs- gebühren	Sondernut- zungsgebühr in EUR	Sondernutzungs- gebühr in EUR		Sondernutzungs- gebühr in EUR ab 01.01.2018			
	Sonstige vorübergehende, nicht kommerzielle Sondernutzungen	Sonstige vorübergehende, nicht kommerzielle Sondernutzungen								
3.14	Ausstellungswagen	Ausstellungswagen im Stadtgebiet mit Ausnahme der Flächen im Innen- ring (siehe hierzu die Anmerkungen am Endes des Verzeichnisses)	pro Tag	43,75 bis 87,50	43,75 bis 87,50		43,75 bis 87,50			
3.14.1 (neu)		Ausstellungswagen auf den Flächen im Innenring (siehe hierzu die An- merkungen am Ende des Verzeich- nisses)	pro Tag	43,75 bis 87,50	25%	54,70 bis 109,40	20%	63,40 bis 126,80	20%	72,20 bis 144,40
3.15	Aufstellung von Plakatträgern mit Ausnahme derjenigen Plakatstän- der, □ die Parteien zur Wahlkampf- werbung oder für Veranstaltun- gen zur politischen Meinungs- bildung aufstellen oder □ die Inhalt, Ziele und Folgen eines Bürgerbegehrens bzw. Bürgerentscheids darstellen o- der auf Veranstaltungen dazu hinweisen. je Plakatständer	Aufstellung von Plakatträgern mit Ausnahme derjenigen Plakatständer, □ die Parteien zur Wahlkampfwer- bung oder für Veranstaltungen zur politischen Meinungsbil- dung aufstellen oder □ die Inhalt, Ziele und Folgen ei- nes Bürgerbegehrens bzw. Bür- gerentscheids darstellen oder auf Veranstaltungen dazu hin- weisen. je Plakatständer im Stadtgebiet mit Ausnahme der Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Endes des Verzeichnisses)	pro Woche	0,45	15%	0,50	10%	0,55	10%	0,60

A	B alt	B neu	C	D alt	D neu (mit Angabe der Änderung in %)		D neu (mit Angabe der Änderung in %)		D neu (mit Angabe der Änderung in %)	
Gebüh- renziffer	Benutzungsart / Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Benutzungsart / Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungs- gebühren	Sondernut- zungsgebühr in EUR	Sondernutzungs- gebühr in EUR		Sondernutzungs- gebühr in EUR ab 01.01.2018		Sondernutzungs- gebühr in EUR ab 01.01.2022	
	Sonstige vorübergehende, nicht kommerzielle Sondernutzungen	Sonstige vorübergehende, nicht kommerzielle Sondernutzungen								
3.15.1 (neu)		Aufstellung von Plakatträgern mit Ausnahme derjenigen Plakatständer, □ die Parteien zur Wahlkampfwer- bung oder für Veranstaltungen zur politischen Meinungsbil- dung aufstellen oder □ die Inhalt, Ziele und Folgen ei- nes Bürgerbegehrens bzw. Bür- gerentscheids darstellen oder auf Veranstaltungen dazu hin- weisen. je Plakatständer auf den Flächen im Innenring(siehe hierzu die Anmer- kungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Woche	0,45	25%	0,55	20%	0,65	20%	0,75
3.16	Straßenfeste pro m ² genutzte Fläche	Straßenfeste pro m ² genutzte Fläche	pro Tag	0,05	25%	0,06	20%	0,07	20%	0,08
3.17	Informationsstände pro Stand	Informationsstände pro Stand im Stadtgebiet mit Ausnahme der Flä- chen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Ver- zeichnisses)	pro Tag	8,75 bis 43,75	15%	10,00 bis 50,30	10%	10,90 bis 55,00	10%	11,80 bis 59,40
3.17.1 (neu)		Informationsstände pro Stand auf den Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Tag	8,75 bis 43,75	25%	11,00 bis 54,70	20%	12,70 bis 63,40	20%	14,40 bis 72,20
3.21	Aufstellung von Altkleidersammel- containern je m ² beanspruchte Flä- che	Aufstellung von Altkleidersammel- containern je m ² beanspruchte Flä- che	pro Monat	0,90	25%	1,10	20%	1,30	20%	1,50

A	B alt	B neu	C	D alt	D neu (mit Angabe der Änderung in %)		D neu (mit Angabe der Änderung in %)		D neu (mit Angabe der Änderung in %)	
Gebüh- renziffer	Benutzungsart / Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Benutzungsart / Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungs- gebühren	Sondernut- zungsgebühr in EUR	Sondernutzungs- gebühr in EUR		Sondernutzungs- gebühr in EUR ab 01.01.2018		Sondernutzungs- gebühr in EUR ab 01.01.2022	
	Sonstige vorübergehende, nicht kommerzielle Sondernutzungen	Sonstige vorübergehende, nicht kommerzielle Sondernutzungen								
3.23	Aufstellung von Fahrradständern am Ort der Leistung, wenn die Be- schriftung oder Darstellung über die Namens- oder Firmennennung hinaus- geht	Aufstellung von Fahrradständern am Ort der Leistung, wenn die Beschrif- tung oder Darstellung über die Na- mens- oder Firmennennung hinaus- geht im Stadtgebiet mit Ausnahme der Flächen im Innenring (siehe hier- zu die Anmerkungen am Endes des Verzeichnisses)	pro Woche	2,60	15%	3,00	10%	3,20	10%	3,50
3.23.1 (neu)		Aufstellung von Fahrradständern am Ort der Leistung, wenn die Beschrif- tung oder Darstellung über die Na- mens- oder Firmennennung hinaus- geht auf den Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Woche	2,60	25%	3,20	20%	3,80	20%	4,30